



Infodienst Landwirtschaft 3/2015

Informations- und Servicestelle Großenhain
mit Fachschule für Landwirtschaft



Start des Kooperationsprogramms Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014–2020

Ansprechpartner
Gemeinsames Sekretariat in der
Sächsischen Aufbaubank:
E-Mail: kontakt@sn-cz2020.eu

Zuständig für Leadpartner der Euregion
Egrensis

Gabriela Spitzer
Telefon: 0351 4910-4820
Sandy Feldmann
Telefon: 0351 4910-4832

Zuständig für Leadpartner der Euroregion
Elbe/Labe

Dr. Susanne Fritz
Telefon: 0351 4910-4814
Martina Kociková
Telefon: 0351 4910-4831

Zuständig für Leadpartner der Euroregion
Erzgebirge

Manuela Prchalová
Telefon: 0351 4910-4813
Tereza Olsen
Telefon: 0351 4910-4823

Zuständig für Leadpartner der Euroregion
Neiße

Silke Siegmund
Telefon: 0351 4910-4824
Veronika Svitil Fialková
Telefon: 0351 4910-4828

Das grenzübergreifende Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik für die Förderperiode 2014–2020 wurde von der Europäischen Kommission am 11.06.2015 genehmigt und startete am 12.06.2015 mit der ersten Regionalkonferenz, die durch die Anwesenheit von Staatsminister Thomas Schmidt und der tschechischen Ministerin für Regionalentwicklung Karla Šlechtová besonders gewürdigt wurde. In drei weiteren Regionalkonferenzen wurde im Programmgebiet in den Euroregionen zu Förderinhalten und -verfahren informiert.

Dank des „Europäischen Fonds für regionale Zusammenarbeit“ und der beiden Nachbarländer stehen insgesamt 186 Millionen Euro für Kooperationsprojekte bereit. Projekte werden in folgenden Bereichen gefördert:

- Anpassung an den Klimawandel, z. B. durch Hochwasser und Katastrophenschutz sowie innere Sicherheit
- Erhaltung und Schutz der Umwelt, z. B. durch Erhalt und Förderung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes sowie Entwicklung eines Natur- und Kulturtourismus
- Bildung und lebenslanges Lernen
- partnerschaftliche Zusammenarbeit und Unterstützung des interkulturellen Dialogs

Für eine Projektförderung wird vorausgesetzt, dass mindestens ein deutscher und ein tschechischer Partner das Projekt planen und umsetzen muss. Die Partner müssen das Projekt gemeinsam personell ausstatten und den Eigenanteil gemeinsam einbringen. Einer der Partner wird als Lead-Partner benannt und übernimmt die Verantwortung für das gesamte Projekt. Das Projekt muss im Programmgebiet wirken und einem der definierten Maßnahmenbereiche zugeordnet werden können.

In dieser Förderperiode konnte eine Reihe von Vereinfachungen im Förderverfahren eingeführt werden, was die Attraktivität des Programms aufgrund seiner inhaltlichen Breite und dem Fördersatz von bis zu 85 % weiter erhöht.

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – übernimmt auch in dieser Förderperiode die Programmumsetzung. Es konnte bereits großes Interesse von Projektträgern verzeichnet werden. Projektanträge werden ab 31. Juli 2015 entgegengenommen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.sn-cz2020.eu.

Ausnahmegenehmigungen vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot während der Ernte 2015

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 01.05.2015 und endet mit Ablauf des

- 15.09.2015 für die Getreide- und Hülsenfruchternte,
- 15.10.2015 für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen,
- 31.10.2015 für die Futter- und Maisernte,
- 31.12.2015 für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübenrockenschnitzel-Transporte).

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte

- vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb,
- vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten,
- zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und
- zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge.

Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen.
 Die Ausnahmegenehmigung umfasst auch die Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge im Rahmen der o. g. Ausnahmen.
 Die samstäglichen Fahrverbote vom 01.07. bis 31.08. jedes Jahres gemäß Feriendreiseverordnung werden von der Ausnahmegenehmigung nicht berührt.
 Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

Ansprechpartner SMUL:
 Michael Kaßner
 Telefon: 0351 564-2385
 E-Mail: michael.kassner@smul.sachsen.de

Anwendungsbestimmungen für Clomazone-haltige Herbizide im Raps

Wegen ihrer guten Wirkung gegen Weg- und Löselkraut, Ackerhellerkraut und Hirtentäschel haben Clomazone-haltige Herbizide nach wie vor eine Bedeutung in der landwirtschaftlichen Praxis. Um Schäden wie Blattaufhellungen bei Nichtzielpflanzen zu vermeiden, müssen die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumbiotopen (NT) für den Wirkstoff Clomazone beachtet werden.

Für Pflanzenschutzmittel (PSM) mit dem Wirkstoff Clomazone hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit durch die **NT155** die Mindestabstände geändert. Darunter fallen die Mindestabstände zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten sowie zu Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Sie betragen nun 50 m. Zu Flächen mit Clomazone-sensiblen Anbaukulturen wie Gemüse und Beerenobst und zu Flächen, auf denen gemäß Ökoverordnung und gemäß Verordnung über diätetische Lebensmittel produziert wird, ist ebenfalls ein Abstand von 50 m vorgeschrieben. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen ist weiterhin ein Abstand von 5 m einzuhalten. Ausgenommen sind Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt oder bereits abgeerntet sind (vgl. Abbildung). Die Regelung gilt für die Mittel Bengala, Brasan, Cirrus, Clomazone 360 CS, Colzor Trio, Echelon und Nimbus CS.

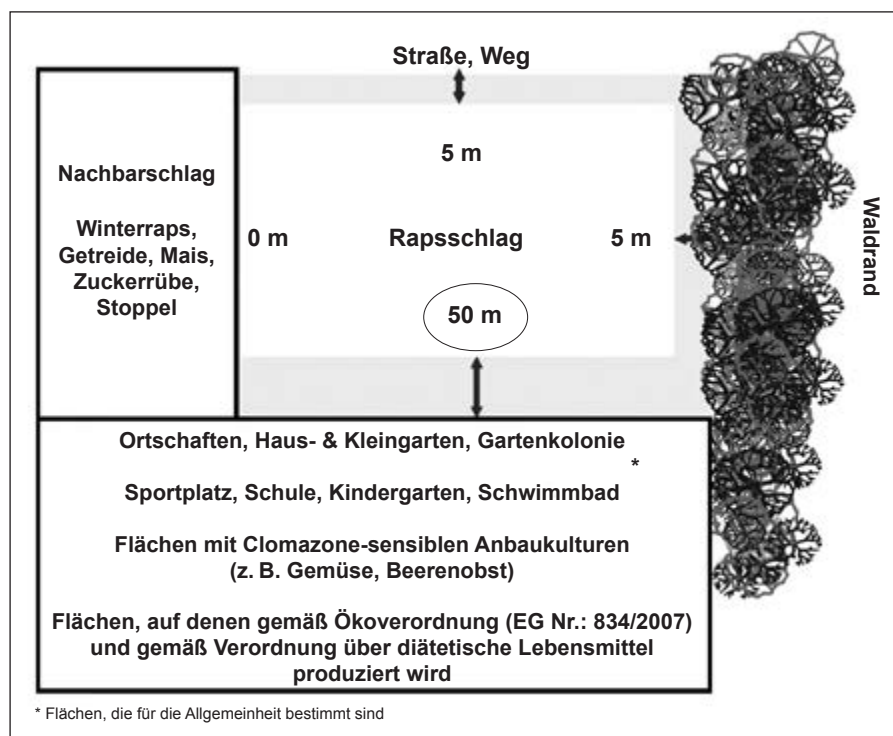


Abbildung: Darstellung der Anwendungsbestimmung nach NT155 (Quelle: Syngenta)

Für die Herbizide Centium 36 CS und Gamit 36 CS, auch vertrieben als CS 36, gilt die Anwendungsbestimmung **NT154**. Der Abstand von 50 m kann beim Ausbringen auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen PSM oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Andere Anwendungsbestimmungen für Clomazone-haltige Pflanzenschutzmittel bleiben unverändert.

Ansprechpartner LFULG:

Dr. Ewa Meinlschmidt

Telefon: 035242 631-7304

E-Mail:

ewa.meinlschmidt@smul.sachsen.de

Die **NT127** begrenzt die Anwendung auf den Zeitraum zwischen 18:00 und 09:00 Uhr, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20 °C zu erwarten sind. Bei einer Erwartung von mehr als 25 °C ist eine Anwendung verboten.

Mit der **NT145** wird die obligatorische Verwendung von mindestens 90 % abdriftmindernder Technik vorgeschrieben. Die entsprechenden Technikparameter sind auf der gesamten Fläche einzuhalten und mindestens 300 l/ha Wasser auszubringen.

Die **NT146** beschränkt die zulässige Höchstgeschwindigkeit beim Ausbringen auf 7,5 km/h.

Durch die **NT149** wird der Anwender verpflichtet, einen Monat lang nach der Anwendung wöchentliche Kontrollen im Umkreis von 100 m durchzuführen und Aufhellungen an den Pflanzen dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.

Entsprechend der **NT152** ist vor jeder Anwendung ein auf die jeweilige Fläche abgestimmter Anwendungsplan mit Saatzeitpunkt, Anwendungszeitpunkt, Aufwandmenge, Wassermenge und Anwendungstechnik zu erstellen. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

Gemäß der **NT153** muss jeder Anwender die Anlieger und unmittelbare Nachbarn im potenziellen Abdriftbereich bis spätestens einen Tag vor der Anwendung über die geplante Anwendung informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

Der Betriebsplan Natur im Landwirtschaftsbetrieb

Der Betriebsplan Natur ist ein neues, gesamtbetriebliches Angebot für landwirtschaftliche Betriebe. Die Teilnahme ist ab 2016 kostenlos möglich. Der Betriebsplan Natur bietet dem Betrieb eine Bestandsaufnahme seiner Naturlandschaft und seiner bisherigen Leistungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

In einem Abstimmungsprozess mit dem Landnutzer zeigt ein Fachexperte die Besonderheiten des Betriebes aus Naturschutzsicht auf. Möglichkeiten zur weiteren ökologischen Aufwertung der Betriebsflächen, des Betriebsgeländes und der Landschaftsstrukturen im Rahmen der betrieblichen Bedingungen werden ermittelt. Im Ergebnis werden Vorschläge zur Umsetzung abgestimmt. Weiterhin wird über die Möglichkeiten der Finanzierung der Maßnahmen informiert; insbesondere über die der Naturschutzförderung. Neben einem anschaulichen Kartenwerk erhält der Betrieb textliche Beschreibungen und schlagkonkrete Vorschläge.

Das Angebot wird im Rahmen der Naturschutzqualifizierung für Landnutzer (ehemals Naturschutzberatung) finanziert. Die Mittel kommen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und vom Freistaat Sachsen. Wer sich über das Angebot informieren möchte, ist bei den Regionalveranstaltungen am 04.09.15 in der Agrargenossenschaft Hohenprießnitz eG oder am 25.09.15 in der Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH Putzkau willkommen. Für beide Betriebe wurden in einem Pilotprojekt Betriebspläne Natur erstellt. Die Betriebspläne werden vorgestellt, vorgeschlagene Maßnahmen im Betrieb besichtigt und diskutiert.

Das Programm zur Veranstaltung wird ab 03.08.15 unter diesem Link eingestellt: <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/211.htm>

Weitere Informationen zum Betriebsplan Natur finden Sie unter www.smul.sachsen.de/lfulg/39881.htm.

Ansprechpartner LFULG:

Carola Schneier

Telefon: 03731 294-2312

E-Mail: carola.schneier@smul.sachsen.de

Kontaktadressen Betriebe:

Agrargenossenschaft Hohenprießnitz eG

Dorfplatz 5

04838 Zschepplin OT Hohenprießnitz

Tilo Bischoff

Telefon: 034242 50217

E-Mail:

tilo.bischoff@aghighenpriessnitz.de

Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH

Schmöllner Straße 13

01877 Schmölln-Putzkau

Marco Birnstengel

Telefon: 03594 703006

E-Mail: info@landwirtschaft-putzkau.de

Einfache Hilfstätigkeiten im Pflanzenschutz

Grundsätzlich muss ein Anwender von Pflanzenschutzmitteln sachkundig sein und hat seine Sachkunde bei behördlichen Kontrollen nachzuweisen. Das Pflanzenschutzgesetz lässt nur bei wenigen Pflanzenschutzmittelanwendungen Ausnahmen zu. Eine Ausnahme ist die „Ausübung einfacher Hilfstätigkeiten unter Verantwortung und Aufsicht einer Person mit Sachkundenachweis“ (§ 9 Absatz 5 PflSchG). Eine neue Leitlinie der Länder enthält dazu Beispiele. Einige davon sind hier genannt:

Einfache Hilfstätigkeiten

1. Verdeckte Ausbringung von Rodentiziden mit Legeflinten; Auslegen von Ködern in Köderstationen; Einlegen von Ködern in den Wühlmauspflug
2. Ausbringung von Molluskiziden (Schneckenkorn) mit Legeflinten
3. Verwendung handgeführter Streichgeräte bei der Unkrautbekämpfung im Grünland (z. B. Ampferbekämpfung)
4. Anlegen von Leimschranken und Insektenfanggürteln bei Obst- und Ziergehölzen
5. Aufhängen von Pheromondispensern (Verwirrmethode) und pheromongeköderten Fangsystemen
6. Verstreichen von Schnittstellen und Veredelungsstellen an Obst- und Ziergehölzen, Weinreben und Forstpflanzen mit Wundverschlussmitteln, Wundbehandlungsmitteln, Baumwachsen
7. Tauchen von Veredelungshölzern/Pfropfreben in ein fertig angesetztes Pflanzenschutzmittel. Die Flüssigkeit mit dem Pflanzenschutzmittel muss von einem Sachkundigen angesetzt werden.

Verantwortung und Aufsicht

Die genannten Hilfstätigkeiten dürfen von einer nicht sachkundigen Person nur dann ausgeführt werden, wenn sie zuvor von einer sachkundigen Person unterwiesen wurde. Dazu gehört die ausführliche Anleitung und Information über alle Regelungen, die für die konkrete Anwendung gelten. Die sachkundige Person muss auch über die Gefahren einer nicht ordnungsgemäßen Anwendung für Mensch, Tier und den Naturhaushalt unterrichten. Sie muss während der Anwendung ständig anwesend sein und ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen.

Unter unmittelbarer Aufsicht („Auf-Sicht“) eines Sachkundigen stehen folgende Hilfstätigkeiten:

1. Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit der Spritzpistole bei der Schlauchspritzen im Steillagenweinbau
2. Ausbringung von Herbiziden mit Spritzschirmen in Verbindung mit Spritzgeräten mit Schlauchhaspeln im Baumschul- und Obstbaubereich

Für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit Rückenspritz- und -sprühgeräten ist generell der Sachkundenachweis erforderlich und bei Kontrollen vorzulegen. Auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland darf nur von sachkundigen Personen und mit vorheriger Genehmigung des Landesamtes durchgeführt werden. Werden bei Kontrollen Verstöße festgestellt, können diese als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden.

Die Leitlinie der Länder „Einfache Hilfstätigkeiten im Pflanzenschutz“ steht im Internet unter

http://www.isip.de/isip/servlet/page/deutschland/regionales/thueringen/ps_recht/Fortbildung%20Sachkunde

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 8928-3501

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Sachkunde im Pflanzenschutz: Fortbildungspflicht

Anerkannte Veranstaltungen und E-Learning-Programm

In Sachsen gibt es derzeit 30 externe Anbieter von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen: www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm

Sachkundige Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben, verkaufen bzw. dazu beraten, benötigen einen Fortbildungsnachweis. Sie sollten dazu das Angebot im Sommer nutzen und sich jetzt fortbilden lassen. Im Herbst muss mit hohem Andrang gerechnet werden, weil zum 31.12.15 der erste Fortbildungszeitraum ausläuft.

Die Landakademie Berlin des deutschen Bauernverlags hat am 20.05.15 ein E-Learning-Programm gestartet, das vom LfULG als Fortbildung offiziell anerkannt wurde.

Mit diesem Online-Kurs können sich Interessenten von zu Hause aus zu beliebiger Zeit am PC schulen und damit die gesetzlich erforderliche Teilnahmebescheinigung nach Pflanzenschutzsachkunde-Verordnung erwerben. Das Programm ist im Internet unter www.landakademie.de/ > Fortbildung Sachkundennachweis Pflanzenschutz eingestellt.

Ansprechpartner LfULG:

Andreas Burkhardt

Telefon: 0351 8928-3414

E-Mail:

andreas.burkhardt@smul.sachsen.de

Grundstücks- und Landpachtverkehr

Vorkaufsrecht für Landwirtschaftsflächen mehrfach ausgeübt

Durch die Kontrolle nach dem Grundstückverkehrsgesetz soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen gestärkt werden, indem Spekulationsgeschäfte mit Grund und Boden verhindert sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen bei Verkäufen vor Zersplitterung und Preisanstieg geschützt werden. Im Jahr 2014 wurden in Sachsen 15.562 Kaufverträge über land- und forstwirtschaftliche Flächen bei den Unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zur Genehmigung eingereicht. In 60 Prozent aller Fälle lagen die Verträge unter der sächsischen Genehmigungsfreigrenze von 0,5 ha. Sie bedürfen somit keiner Genehmigung und die Behörde erstellte ein so genanntes „Negativzeugnis“. Bei einem Fünftel der eingereichten Kaufverträge wurden Flächen mit mehr als 2 ha verkauft. In diesen Fällen wird zusätzlich geprüft, ob das gesetzliche Vorkaufsrecht zur Anwendung kommt. Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann durch die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) mit Sitz in Meißen ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen. Nach der Ausübung durch die SLS kommt im Anschluss ein Kaufvertrag mit dem Landwirt zustande. Interessierte Landwirte erfahren über die regionalen landwirtschaftlichen Berufsverbände bzw. über den Aushang des öffentlichen Hinweises von den Verkaufsvorgängen in der Region. Die SLS übte im Jahr 2014 in insgesamt 10 Fällen das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Es umfasste eine Fläche von insgesamt 61 ha. Erste Ansprechpartner für Landwirte sind immer die Unteren Landwirtschaftsbehörden bei den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Ansprechpartner LfULG:

Frank Schubert

Telefon: 0351 8928-3114

E-Mail: frank.schubert2@smul.sachsen.de

Ansprechpartner bei den Landkreisen/ kreisfreien Städten:

Untere Landwirtschaftsbehörde

Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen und Verfahren beim Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen enthält ein Faltblatt:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>

Zukunftsfähige Technik für die Schweinehaltung

Die betrieblich richtige Haltungstechnik für Schweine muss heute und morgen funktions-sicher sein, den zunehmenden Anforderungen hochleistender Tiere gerecht werden, das Tierwohl berücksichtigen und dem Menschen weiterhin körperliche Arbeiten abnehmen. Immer wichtiger wird auch die Unterstützung bei Management-Maßnahmen. Nicht zuletzt gilt es, absehbare Entwicklungen u. a. in der Haltungsgesetzgebung zu beachten. Unter diesen Gesichtspunkten hat das LfULG unterschiedliche Haltungstechnik, die auf der Messe „EuroTier“ 2014 vorgestellt wurde, auf der Grundlage von Praxiserfahrungen und Versuchsergebnissen neu bewertet. Die Ergebnisse stehen als Entscheidungshilfe für Landwirte im Internet zur Verfügung unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/7415.htm> -> Fachartikel „Nach der EuroTier ist auch davor!“.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Eckhard Meyer

Telefon: 034222 46-2208

E-Mail: eckhard.meyer@smul.sachsen.de

Allianz für Aus- und Weiterbildung

Bitte freie Ausbildungsplätze an die Arbeitsagenturen melden!

Die Wettbewerbsposition eines Unternehmens wird entscheidend von der Qualifikation seiner Fachkräfte beeinflusst. Die duale Ausbildung ist eine der wichtigsten Grundlagen dafür und zugleich Garant für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Bundesregierung, Länder, Wirtschaft und Gewerkschaften haben im Dezember 2014 die Allianz für Aus- und Weiterbildung unterzeichnet, die den bisherigen Ausbildungspakt ablöst. Das neue Bündnis ist ein starkes Bekenntnis zur bewährten betrieblichen Ausbildung und unterstützt bei der Qualifizierung von Fachkräften.

Näheres dazu erfahren Sie unter:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Ausbildung-und-Beruf/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung.did=675254.html>

Eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre ist angesichts von Demografie und dem Trend zum Studium die Besetzung der vorhandenen betrieblichen Ausbildungsplätze. Die Partner der Wirtschaft haben in der Allianz zugesagt, für mehr Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt zu sorgen und in diesem Jahr 20.000 zusätzliche offene Ausbildungsplätze bei der Bundesagentur für Arbeit zu melden. Wir bitten Sie daher, Ihre offenen Ausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit zu melden und dabei möglichst auch einen Vermittlungsauftrag zu erteilen. So verbessern Sie Ihre Chancen, Ihre freien Ausbildungsplätze passgenau zu besetzen. In der Allianz wurden auch Hilfen wie die assistierte Ausbildung vereinbart, die Sie bei der Ausbildung schwächerer Jugendlicher zielgenau unterstützen können.

Ihre Arbeitsagenturen vor Ort werden Sie bei der Suche nach passenden Bewerbern gerne unterstützen. Bitte nutzen Sie diesen Service – im eigenen Interesse und im Interesse der ausbildungssuchenden Jugendlichen. Auch die Ausbildungsberater in den Landratsämtern und die Mitarbeiter des Referates Berufliche Bildung im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie stehen Ihnen selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite. Informationen zur Einschaltung der Vermittler der Arbeitsagenturen finden Sie unter: <http://www.smul.sachsen.de/bildung/>

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351 8928-3400

E-Mail: henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Fortbildungsberuf „Geprüfter Klauenpfleger“

Zeugnisübergabe am 22. Juli 2015 in Dresden-Pillnitz

Am 10. Juni dieses Jahres endete der aktuelle Lehrgang zum „Geprüften Klauenpfleger“, der von der Genossenschaft Klauenpfleger Sachsen e. G. angeboten wurde.

Als „Geprüfter Klauenpfleger“ dürfen sich nun weitere zehn junge Männer offiziell ausweisen. Sie stammen aus Sachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Thüringen. Die Durchschnittsnote aus Theorie und Praxis über alle Teilnehmer lag bei 2,2. Die Zeugnisse werden am 22. Juli unter der Leitung des Vorsitzenden des Landesprüfungsausschusses, Prof. Michael Klunker, in der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden-Pillnitz übergeben.

Ansprechpartner LfULG:

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3414

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Befragung zur Notstromversorgung in landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen

Im Falle einer Katastrophe kann es uns alle betreffen!

Wir bitten hiermit noch einmal um Teilnahme an der Umfrage zur Notstromversorgung. Im Rahmen der Ernährungsnotfallvorsorge erfasst die Landwirtschaftsverwaltung den Status quo der Notstromversorgung in sächsischen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Teilnahme an der Umfrage zur Notstromversorgung ist freiwillig. Die angegebenen Daten und Informationen dienen dazu, den zuständigen Katastrophenschutzbehörden im Notfall Kenntnis darüber zu geben, welche landwirtschaftlichen Betriebe Strombedarf haben bzw. durch eigene Notstromaggregate versorgt sind.

Der Fragebogen ist im Internet unter www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de eingestellt. Er kann auch über Ihr Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ) bzw. die jeweilige Informations- und Servicestelle (ISS) bezogen werden. Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen per E-Mail oder Fax an Ihr zuständiges FBZ oder Ihre ISS.

Ansprechpartner LfULG:

Ines Clausnitzer

Telefon: 0351 8928-3412

E-Mail:

ines.clausnitzer@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihe (nur elektronisch als PDF verfügbar)

- Geothermienutzung in sächsischen Gartenbaubetrieben (Heft 6/2015)
- Unkrautregulierung im ökologischen Erdbeeranbau (Heft 8/2015)

Broschüren/Faltblätter

- Sächsische Qualitäts-Saatmischungen für Ackerfutter 2014–2015
- Sächsische Qualitäts-Saatmischungen für Grünland 2014–2015
- Qualitäts-Standard-Mischungen für Grünland 2014–2015
- Alpakas und Lamas
- Die Honigbiene
- Dresdner Trommeltaube
- Dresdner und Zwerg-Dresdner
- Vogtländer Weißkopf-Trommeltaube
- Luxkaninchen
- Deutsche Großsilber
- Vielfalt im Frühling – Neue Frühjahrsblüher für drinnen und draußen
- Hirschkäfer – Der größte Käfer unserer Heimat
- Pflanzenschutz im Gemüsebau 2015 (12,50 Euro)
- Sächsischer Agrarbericht in Zahlen, Berichtsjahr 2014
- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen im Wirtschaftsjahr 2013/14

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Juli bis September

| Datum | Thema | Ort |
|---------------------|---|--|
| 02.07.15; 09:00 Uhr | Feldtag | Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau-Lengefeld |
| 04.07.15; 10:00 Uhr | Fachtag für Spezial- und Rassegeflügel | Stadthalle, Rathausplatz 3, 09376 Oelsnitz/Erzgebirge |
| 04.07.15; 09:00 Uhr | Pillnitzer Gartentag | Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie + Julius Kühn-Institut, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz |
| 07.07.15; 09:30 Uhr | Beet- und Balkonpflanzentag | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden |
| 16.07.15; 09:00 Uhr | Praktikerschulung Herdenschafhaltung – Hunde, Hüten und Landschaftspflege | Schäferei Riesa-Göhlis, Sprungbrett e. V. (Hütegelände am Flugplatz), 01589 Riesa |
| 20.08.15 | Versuchsfeldbegehung Buschbohnen | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden |
| 23.08.15 – 28.08.15 | Anwenderseminar DLG-Herdenmanager Rind | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 27.08.15 | Energiepflanzentag | Vereinshaus Narrenklause, Falkenberger Straße 10, 04880 Trossin |
| 01.09.15 | Versuchsfeldbegehung Kernobst | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden |
| 04.09.15 | Pillnitzer Rosentag | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden |
| 04.09.15 | Betriebsplan Natur Muldenaue | Agrargenossenschaft Hohenprießnitz eG, Dorfplatz 5, 04838 Zschepplin OT Hohenprießnitz |
| 05.09.15; 10:00 Uhr | Sächsischer Kaninchentag | Stadthalle, Rathausplatz 3, 09376 Oelsnitz/Erzgebirge |
| 09.09.15 | Fachveranstaltung Qualitätsgetreide | Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch |
| 15.09.15 – 16.09.15 | Praktikerschulung »Biogas für Anlagenfahrer« (Teil I) | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 17.09.15 | Pfeifengras und borstige Rasen – Extensivgrünland zwischen Nutzung und Pflege | Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen |
| 22.09.15 – 23.09.15 | 22. Sächsischer Geflügeltag und 2. Internationale Tagung Wassergeflügel | Thomas-Müntzer-Haus, Altmarkt 17, 04758 Oschatz |
| 25.09.15 | Betriebsplan Natur Lausitzer Bergland | Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH, Schmöllner Straße 13, 01877 Schmölln-Putzkau |
| 26.09.15 | 24. Sächsischer Fleischrindtag | LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Am Park 3, 04886 Köllitsch/Schlachthof Färber Belgern |

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel, Telefon: 034222 46-2622, E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert, Telefon: 0351 2612-2113, E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Informations- und Servicestelle (ISS) Großenhain

AUK/2015 und UM Vorankündigung

Vorankündigungen können nur im Zeitfenster zwischen 1. September und 14. Oktober gestellt werden. Bereits per Datenträger oder online eingereichte Vorankündigungen können deshalb nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner:

Martina Borkert

Telefon: 03522 311-412

E-Mail: martina.borkert@smul.sachsen.de

Anmeldung zu Vor-Ort-Kontrollen (VOK)

In Kürze beginnen die Vor-Ort-Kontrollen im Bereich der Agrarförderung, die CC-Kontrollen laufen bereits. Ab diesem Jahr ist es zulässig, dass die Mitarbeiter des LfULG auch ohne Ankündigung und damit ohne die Begleitung durch den Antragsteller eine VOK durchführen können. Das wird voraussichtlich nur vereinzelt genutzt, z. B. um eine Codierung oder eine Pflege zu prüfen.

Ansprechpartner:

Martina Borkert

Telefon: 03522 311-412

E-Mail: martina.borkert@smul.sachsen.de

Monitoring FFH und SPA 2015

Gemäß § 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSch) vom 6. Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und für die fachliche Durchführung den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Weil sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten und mit Beauftragten im Jahr 2015 folgende Untersuchungen durch:

- I Erhebung vogelkundlicher Daten in folgenden Vogelschutzgebieten:
27 - „Linkselbische Bachtäler“, 30 - „Seußblitzer Elbhügelland und Golk“, 32 - „Teiche bei Zschorna“, 33 - „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“
Weitere Informationen zu den Erhebungen:
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/23914.htm> (SPA-Monitoring)
- II Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten:
143 - „Rödertal oberhalb Medingen“, 161 - „Prießnitzgrund“, 169 - „Jahnaniiederung“ und im Bereich des ausgewählten Messtischblattes (TK 25)
4845 - Lommatzsch

III Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Biber, Haselmaus, Fledermäuse, Glattnatter, Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Kreuzkröte, Wechselkröte, Östliche Moosjungfer, Zierliche Moosjungfer, Große Moosjungfer, Vogel-Azurjungfer, Grüne Keiljungfer, Asiatische Keiljungfer, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Scheidenblütgras, Liegendes Büchsenkraut, Froschkraut, Prächtiger Dünnfarn) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Ansprechpartner BfUL:

Mariola Jedrzejewska-Lange

Fachbereich Naturschutz

Telefon: 035242 632-5505

E-Mail:

mariola.jedrzejewska-lange@smul.sachsen.de

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete, sind im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8049.htm> und <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20433.htm> (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet, die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Melkwettbewerb der Lehrlinge

Am 19. Mai 2015 fand der diesjährige Wettkampf im Melken für die Auszubildenden des Landkreises Meißen und Dresden mit Umland statt. Dem Ausscheid in der Kategorie Melkkarussell stellten sich 12 Auszubildende des 1. bis 3. Lehrjahres der Berufe Tierwirt, Fachrichtung Rinderhaltung, und Landwirt.

Besonderer Dank gilt der Milchhof Diera KG, in deren 502er-AM-Karussell Lemmer-Fullwood die Auszubildenden ihr Können zeigten. Das Unternehmen unterstützte erstmalig die Durchführung des Wettbewerbes nicht nur mit Verständnis für den Eingriff in den sonst üblichen Produktionsablauf, sondern auch mit der Bereitstellung von Räumen und die Organisation der Versorgung.

Unter Mitwirkung der Rinderzuchtgemeinschaft, der ISS Großenhain und Mitarbeitern des Milch-Center Prausitz e. G. sowie der Agrargenossenschaft Ebersbach e. G. wurden Juryarbeit und die von jedem Teilnehmer zu absolvierende Station der Fachtheorie durchgeführt.

Folgende Platzierungen wurden belegt.

1. Platz: Johanna Pfennig von der Agrargenossenschaft Skäbchen e. G.
Auszubildende im 3. Lehrjahr Tierwirtin
2. Platz: Benjamin Stöcker vom Milch-Center Prausitz e. G.
Auszubildender im 3. Lehrjahr Tierwirt
3. Platz: Anne Eller von der SäMEG Quersa e. G.
Auszubildende im 3. Lehrjahr Tierwirtin
Punktgleich und damit ebenfalls auf dem
3. Platz: Teresa Riethmüller vom Milch-Center Prausitz e. G.
Auszubildende im 3. Lehrjahr Tierwirtin

Aber auch die anderen Teilnehmer zeigten großes Engagement. Die Punktesummen lagen dicht beieinander.

Der Wettbewerb setzt sich traditionell aus vier Teilen zusammen:

| | |
|--------------------------------|------------|
| Bewertung der Melkarbeit | 100 Punkte |
| Hygienetest (Schalmtest) | 16 Punkte |
| Fachfragen mit Antwortvorgaben | 20 Punkte |
| Fachfragen zum Selbstantworten | 24 Punkte |

Es können also insgesamt 160 Punkte erreicht werden. Mit 146,5 Punkten im Spitzenbereich ist das ein sehr guter Wert! Alle delegierenden Betriebe können stolz auf die erreichten Leistungen sein. Ohne gut ausgebildete Fachkräfte beim Melken wird auch zukünftig keine Qualitätsmilch erzeugt werden.

Die Auszubildenden kamen aus folgenden Unternehmen: Agrargenossenschaft Ra-
deburg e.G., Agrarunternehmen Lommatzcher Pflege e.G., SäMEG Quersa e.G.,
Milch-Center „Dorfheimat“ Prausitz e.G., Agrargenossenschaft Riesa e.G., Agrarge-
nossenschaft Ebersbach e.G., Agrargenossenschaft Skäbchen e.G., Lehmann GbR und
Milchhof Diera KG.

Alle Teilnehmer erhielten Fachbücher rund um Milchgewinnung, Eutergesundheit oder
Reproduktion. Die Platzierungen 1 bis 3 wurden darüber hinaus mit Geldprämien von
35 bis 25 Euro honoriert. Die Sach- und Geldprämien werden seit jeher gesponsert
vom Arbeitskreis Ausbildungsbetriebe im Landkreis Meißen und Dresden.

Ansprechpartner LRA Meißen:

Karin Schmidt

Beraterin Berufsbildung

Telefon: 03521 725-4808

E-Mail: karin.schmidt@kreis-meissen.de

Studienreise der Meisterklasse

Obwohl noch nicht alle Prüfungen überstanden waren, unternahm die Klasse der
Meisteranwärter der Fachschule Großenhain vom 27. bis 29. April 2015 ihre Ab-
schlussfahrt.

Die 15 Teilnehmer starteten mit dem Bus in Großenhain und hatten einen ersten Zwi-
schenstopp in Ronneburg bei der Firma Horsch Landtechnikbau. Nach der Besichti-
gung des Werkes ging es weiter nach Bielefeld, wo in der Jugendherberge übernachtet
wurde. Das eigentliche Ziel der Reise, das Mähdrescherwerk von Claas in Harsewinkel,
wurde am nächsten Tag besucht. Am Nachmittag kam es zu einem Treffen mit den
Schülern der Fachschule aus Herford. Sie zeigten uns einen sehr interessanten Di-
rektvermarkter, die Kartoffelmanufaktur Pahmeyer, die von einem ehemaligen Schü-
ler dieser Fachschule geleitet wird. Abends grillten wir auf dem Betrieb Linhorst in
Werther. Ein Schüler der aktuellen Klasse aus Herford stellte uns diesen Betrieb vor.
In Kurzvorträgen wurden Strukturen in Landwirtschaft und Ausbildung in Nordrhein-
Westfalen und Sachsen verglichen. Nach einem recht geselligen Abend in verschiede-
nen Lokalitäten von Bielefeld starteten wir am Mittwoch Richtung Einbeck. Dort bot
uns die KWS ein umfangreiches und sehr informatives Programm.

Die Teilnehmer konnten von der Reise viele Anregungen mitnehmen, es war der be-
rühmte Blick über den Tellerrand. Die harmonische Gruppe genoss die Auszeit vom
Alltag.

Mittlerweile haben 18 Meisteranwärter ihre Prüfungen bestanden. Am 25. Juni wird
Staatsminister Thomas Schmidt im Wasserschloss Klaffenbach die Meisterbriefe über-
reichen. Die Lehrer der Fachschule gratulieren herzlich und wünschen für die weitere
berufliche Laufbahn alles Gute.

Ansprechpartner:

Eva Quoss

Telefon: 03522 311-327

E-Mail: eva.quoss@smul.sachsen.de



Meisterklasse Großenhain



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Großenhain

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain,

Eva Quoß, Telefon: +49 3522 311-327, Telefax: +49 3522 311-333, E-Mail: eva.quoss@smul.sachsen.de

Titelfoto:

LfULG, Carola Förster

Die Schafherde des Vereins „Sprungbrett e. V.“ beim Prüfungshütten in Riesa-Göhlis zum Fortbildungsabschluss „Tierwirtschaftsmeister/-in Schäferei“

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

19.06.2015

Gesamtauflage:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.